

An das Jobcenter Arbeit für Bottrop

An den Fachbereich Jugend und Schule (51)

An das Sozialamt (50)

An die Wohngeldstelle – Bürgerbüro (33)

Erstantrag auf Lernförderung für das Schuljahr 2017/18

Name, Vorname (Schüler/in)	
Geburtsdatum	
Anschrift	
Telefonnummer	
BG-Nummer / Aktenzeichen / Kunden-Nr.	
Name der Schule und Anschrift	
Klasse / Jahrgangsstufe	

Antragsteller/in (Erziehungsberechtigte/r)

Ich/mein Sohn/meine Tochter benötige/benötigt zusätzliche außerschulische Lernförderung, da die erforderliche Förderung in der Schule nicht erbracht werden kann. Ich erkläre daher, dass für mich (meinen Sohn / meine Tochter) nach § 28 Abs. 5 SGB II bzw. § 34 Abs. 5 SGB XII bzw. § 6b BKGG bzw. § 3 AsylbLG Kosten für die zusätzliche außerschulische Lernförderung in folgendem Fach (ggf. in folgenden Fächern) entstehen:

--

Ich bin damit einverstanden, dass die Schule dem Jobcenter, Sozialamt, Jugendamt bzw. Bürgerbüro/Wohngeldstelle das Vorliegen der Voraussetzungen bestätigt.

Ich habe keine Leistungen nach § 35 a SGB VIII (Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischen Behinderungen) beantragt oder erhalten.

Für den Fall eines Antrags im Hinblick auf eine durch Unfall oder längere Krankheit bedingte Nicht-Teilnahme am Unterricht für eine Dauer von sechs Wochen oder mehr füge ich ein ärztliches Attest bei.

Ich habe den Anbieter der Lernförderung auf etwaige steuer- und sozialversicherungsrechtliche Pflichten hingewiesen.

Ort, Datum

*Unterschrift Antragsteller/in
Gesetzliche/r Vertreter/in bei Minderjährigen*

Rückseite ausschließlich von der Schule auszufüllen

Bestätigung der Schule zum Erstantrag von: _____

Es besteht Bedarf (ggf. auch prognostisch) für eine zusätzliche Lernförderung nach § 28 Abs. 5 SGB II bzw. § 34 Abs. 5 SGB XII bzw. § 6b BKGG bzw. § 3 AsylbLG in folgenden Fächern:

Fach 1: _____

ggf. Fach 2: _____

ggf. Fach 3: _____

WICHTIG:
Bei ausnahmsweisem Antrag für 3 Fächer separate Begründung unbedingt erforderlich (Anlage)!

Begründung des Bedarfs (Regelfall):

- Leistungen, die den Anforderungen im Allgemeinen nicht entsprechen und Erlangung eines Ausreichenden Leistungsniveaus zum Erreichen der schulrechtlichen Ziele - z. B. bei folgenden Anlässen:
 - Versetzung oder drohende Versetzungsgefährdung,
 - voraussichtlich nicht erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der nachfolgenden Jahrgangsstufe,
 - Schulabschluss,
 - Erlangung eines Ausbildungsplatzes (Ausbildungsreife).

- durch Unfall oder längere Krankheit bedingte Nicht-Teilnahme am Unterricht für eine Dauer von 6 Wochen oder länger

- Sonstiges:

Bei Wahrnehmung der zusätzlichen Lernförderung ist nach derzeitigem Stand von Erfolg auszugehen.

Pro verbleibende Schulwoche im laufenden Schuljahr max. 1 Zeitstunde je Fach!

Bei Fragen: 02041/70-4571

je 15 Stunden im Fach: _____

je 25 Stunden im Fach: _____

je 35 Stunden im Fach: _____

je ____ Stunden im Fach: _____

Die zusätzliche Lernförderung kann im Gruppenunterricht erteilt werden.

Für einen Erfolg der zusätzlichen Lernförderung ist Einzelunterricht erforderlich.
Begründung:

Vorrangigkeit anderer Leistungen von Schule und Jugendhilfe:

Es wird bestätigt, dass die Lernförderung zusätzlich erforderlich ist, weil sie von der Schule weder über Ergänzungsstunden noch über die Teilnahme an einem Ganztagsangebot noch über andere schulische Angebote gewährleistet werden kann bzw.

Dass die ggf. bestehenden Angebote der Schule (z. B. Tutorien) bereits ausgeschöpft wurden.

Im Falle einer unfall- oder krankheitsbedingten Abwesenheit vom Unterricht besteht keine Möglichkeit gemäß § 21 SchulG NRW.

Ein Antrag auf Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VII wurde nach meiner Kenntnis nicht gestellt.

Telefonnummer für Rückfragen: _____

Ort, Datum

Stempel der Schule

Unterschrift Schulleitung